

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten
Eva Hammerer (Grüne) und Roland Frühstück (ÖVP)

Beilage 142/2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Schritt für Schritt zum chancenreichsten Land für Kinder: wir schaffen die gleichen Startbedingungen für alle Kinder in Vorarlberg!

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 28. September 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Gesundheitsbericht des Landes Vorarlberg zeigt klar auf, dass die Teuerung verschiedenen Personengruppen in Vorarlberg besonders zu schaffen macht. Vor allem Alleinerziehende sind armutsgefährdet. Das hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Kindergesundheit. Dabei hat der Besuch einer Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung einen großen positiven Effekt auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder.

Kinder profitieren in Betreuungseinrichtungen vom Zugang zu Bildung, vom spielerischen Erlernen der Sprache, vom gemeinsamen Essen, vom sozialen Lernen, vom gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem vielseitigen Bewegungsangebot und der hochqualitativen Förderung durch unsere Pädagog:innen.

Vor allem Kinder aus Familien mit geringerem Haushaltseinkommen haben einen großen Nutzen vom Besuch der Betreuungseinrichtung. Verschiedene Studien zeigen aber, dass die Erschwinglichkeit ein großes Hindernis darstellt. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen kostenfreien Zugang im Ausmaß von maximal 25 Stunden pro Woche für die Gruppe der Familien mit dem geringsten Haushaltseinkommen (erste Stufe der sozialen Staffelung der Betreuungstarife) zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und bei Tageseltern so zu ändern, dass die Stufe 1 ab 1. Jänner 2024 sowohl für 0 bis 2 jährige Kinder als auch für 3 bis 5 jährige Kinder kostenfrei für maximal 25 Stunden pro Woche in Anspruch genommen werden kann.“

LAbg. Eva Hammerer

LAbg. Roland Frühstück

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 142/2023, einstimmig angenommen.